



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 922.524/4-II/2/88

An die
Parlamentsdirektion

W i e n

Z 34 GZ 922.524/4-II/2/88

Datum:	15. APR. 1988
22. APR. 1988 Rosner	

J. Pöntner

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

LUKAS

2267

Betrifft: Stellenplan - BM für Finanzen;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Finanzstrafgesetz geändert
wird

Das Bundeskanzleramt - Sektion II beeht sich, in der Anlage
seine Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Finanzstrafgesetz geändert wird, in 25-facher Ausfertigung
zu übermitteln.

Beilage (25-fach)

13. April 1988
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
PICHLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Mad



**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT**

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 922.524/4-II/2/88

An das
Bundesministerium für Finanzen

W i e n

Sachbearbeiter Klappe/Dw Ihre GZ/von

Betrifft: Stellenplan;
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Finanzstrafgesetz geändert
wird

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird, wird aus der Sicht der Planstellenbewirtschaftung, wie folgt, Stellung genommen:

Den Ressortausführungen im Vorblatt zu den Erläuterungen zu folge, wird die vorgesehene Neuregelung eine aufwendigere Verfahrensführung und zusätzliche Rechtsmittelverfahren bedingen, deren Kosten allerdings nicht quantifizierbar sind.

Diesen Feststellungen folgt aber im Allgemeinen Teil der Erläuterungen keine Konkretisierung der Kosten.

Aus der Sicht der Planstellenbewirtschaftung muß daher a priori angenommen werden, daß sich durch die aufwendigere Verfahrensführung und die angenommenen zusätzlichen Rechtsmittelverfahren zukünftig Planstellenmehrforderungen aufgrund einer möglichen Mehrbelastung nicht nur in den Finanzlandesdirektionen als Rechtsmittelbehörden, sondern auch bei den Eingangsbehörden I. Instanz, ableiten lassen werden.

• /2

- 2 -

Nach Auffassung der Planstellenbewirtschaftung müßten allfällige diesbezügliche Mehrbelastungen aber bereits derzeit anhand schon jetzt gegebener Praxiswerte zumindest annäherungsweise konkretisierbar sein und es müßte schon jetzt getrachtet werden, durch sofort einzuleitende Begleitmaßnahmen in der Ablauforganisation diese möglichen Mehrbelastungen zu kompensieren.

13. April 1988
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
PICHLER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Pic